



## Bundestag stimmt Zweitem Nachtragshaushalt zu „Brandmauer gegen den Abschwung“

Der Bundestag hat am Donnerstag den zweiten Nachtragshaushalt beschlossen. Um die Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen, erhöhen sich die Ausgaben des Bundes auf rund 509 Milliarden Euro.

Josef Rief hob als Mitglied des Haushaltsausschusses hervor: „Mit dem zweiten Nachtragshaushalt gehen wir heute den Weg zur Bewältigung der Krise konsequent weiter. Im ersten Nachtragshaushalt, im März, ging es darum, unsere Unternehmen und Betriebe am Leben zu halten und unsere Volkswirtschaft vor einem Zusammenbruch zu bewahren. Mit dem zweiten Nachtrags-



Josef Rief bei der Debatte zum Nachtragshaushalt im Plenum

haushalt schaffen wir nun eine Brandmauer Seite 2

### Die Grundrente kommt für diejenigen, die sie brauchen

Im Wahlprogramm von CDU und CSU hieß es, dass derjenige, der lange in die Rentenversicherung einbezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, im Rentenalter finanziell mehr haben sollte als die Grundversicherung. Vom kommenden Jahr an erhalten 1,3 Millionen Menschen mit kleinen Renten einen Zuschlag, wenn sie mindestens 33 Jahre in die gesetzlichen Altersversicherungssysteme eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Im Durchschnitt bedeutet dies etwa 80 Euro mehr, in manchen Fällen bis zu 400 Euro. Die Anhebung erfolgt stufenweise ab 33 Jahren Grundrentenzeiten.

Die volle Grundrente gibt es nur, wenn das zu versteuernde Einkommen den Freibetrag von 1.250 Euro nicht überschreitet. Für Ehe- und Lebenspartner gilt ein gemeinsamer Freibetrag von 1.950 Euro. Überschreitet das zu versteuernde Einkommen den Freibetrag, kommt es zu Abschlägen bis hin zum vollständigen Wegfall des Grundrentenzuschlages.

Mit der Einkommensanrechnung haben CDU und CSU ein wichtiges Anliegen durchgesetzt und die Grundrente zielgenauer auf die Bedürftigen ausgerichtet.



Mit Dr. Gregor Strauch von der Hauptstadtrepräsentanz von Boehringer-Ingelheim sprach Josef Rief über die Herausforderungen der Corona-Pandemie und die Auswirkung für die Gesundheitspolitik.

Eine enorme Herausforderung bleibt die Umsetzung, da nicht nur die Neurentner von der Grundrente profitieren sollen, sondern auch die etwa 26 Millionen Bestandsrenten überprüft werden. Dies wird bis nach Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2021 dauern. Alle Anspruchsberechtigten erhalten die Grundrente dann später rückwirkend zum 1. Januar 2021. ■

Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!



## Fortsetzung von Seite 1

gegen den Abschwung. Wir wollen die Wirtschaft ankurbeln und gestärkt aus dieser Krise hervorgehen.“

Trotz der enormen Summen warb Eckhardt Rehberg mit einem leidenschaftlichen Appell für diesen Schritt: „Auch in Zukunft halten wir Maß und Mitte.“ Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion betonte in der Debatte, dass mit diesem Konjunkturpaket ein wichtiger Beitrag geleistet werde, um den Folgen der Pandemie wirksam zu begegnen.

„Die Neuverschuldung macht uns nicht glücklich, aber sie ist angesichts der Schwere des wirtschaftlichen Einbruchs unerlässlich“, so Rehberg. Es gelte, die Kaufkraft zu erhalten und die Sozialbeiträge zu stabilisieren. Bei der Gelegenheit erinnerte Rehberg an die Kaufentscheidungen eines jeden einzelnen: „Legen Sie auch mal das Mobiltelefon aus der Hand und kaufen bei ihren örtlichen Händlern ein. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag, damit wir schneller aus der Krise herauskommen.“

Ähnlich äußerte sich auch Andreas Jung. Der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sprach von einer „Vitaminspritze für die Zukunft unseres Landes“. Mit der Wasserstoffstrategie, der verstärkten Digitalisierung und der Förderung der nachhaltigen Mobilität stelle das Parlament bedeutende Weichen. Dieses ambitionierte Programm sei aber mit der klaren Verpflichtung verbunden, dass die Schulden

„in dieser Generation“ zurückgezahlt werden müssten. Diese Aufgabe sei allerdings nicht mit Steuererhöhungen zu erreichen, sondern vor allem durch Wirtschaftswachstum. „Es ist das klare Ziel der Union“, so Jung, „dass wir so schnell wie möglich zur Schwarzen Null zurückkehren.“ Es dürfe schließlich nicht vergessen werden, dass nur die „Solidität von gestern uns die Kraft in der Krise gibt“.

Einen Blick auf die geopolitischen Folgen der Pandemie warf der Haushälter Reinhard Brandl: „Heute schaffen wir die Voraussetzungen, dass Europa weiterhin ein Kraftzentrum bleibt.“ Um gestärkt aus der Krise zu kommen, erhöhe der Bund massiv seine Investitionen. Zugleich werde den Arbeitnehmern durch die Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge die notwendige Sicherheit gegeben.

Die zusätzliche Nettokreditaufnahme beläuft sich auf 61,8 Milliarden Euro, und die gesamte Neuverschuldung 2020 auf 217, 8 Milliarden Euro.

In seiner jüngsten Sitzung hatte der Haushaltsausschuss gegenüber dem Regierungsentwurf noch einige wesentliche Änderungen vorgenommen. So stellt der Bund als Corona-Überbrückungshilfe für Sportvereine 200 Millionen zur Verfügung, wobei insbesondere semiprofessionelle Vereine unterstützt werden. Außerdem werden die Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur um 600 Millionen Euro erhöht. ■

## Bundestag beschließt Kohleausstieg bis 2038

Der Bundestag hat das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz beschlossen. Damit sollen die Empfehlungen aus der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom Januar 2019 umgesetzt werden.

Der erfolgreiche Abschluss dieses umfassenden Gesetzespakets noch vor der Sommerpause ist eine gute Nachricht für die vom Strukturwandel betroffenen Reviere und Regionen. Das Gesetz schafft Planungssicherheit und einen verlässlichen Finanzrahmen. Der Bund stellt bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro für die betroffenen Länder bereit. Damit können unterschiedlichste Investitionen gefördert werden, etwa Breitband- und Mobilfunkausbau, wirtschaftsnahe Infrastruktur, ÖPNV oder Umweltschutz und Landschaftspflege. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund zusätzlich, die Braunkohleregi-

onen in seinem Zuständigkeitsbereich mit bis zu 26 Milliarden Euro zu fördern, unter anderem durch den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, die Ansiedlung und Verstärkung von Forschungseinrichtungen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen in Behörden des Bundes und sonstigen Bundeseinrichtungen.

Das Strukturstärkungsgesetz legt somit einen verlässlichen Fahrplan für die Bewältigung des Strukturwandels in den nächsten zwei Jahrzehnten vor. Mit dem Kohleersatzbonus sowie den Förderprogrammen für erneuerbare Wärme und zur Umrüstung von Kraftwerken werden Anreize für den Wechsel hin zu klimafreundlichen, erneuerbaren Technologien gesetzt. Insbesondere jüngere Kraftwerke erhalten nun eine Zukunftsperspektive und Planungs- und Investitionssicherheit ■